

Wer wird gewinnen? – Wer verliert?

Die Vox-Analyse beweist: mit plumpen Lügen über den Tisch gezogen!



Die staatliche Abstimmungspropaganda ist effizient und erzielt die vom Bundesrat gewünschte Wirkung!

So jedenfalls die Vox-Analyse des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Genf und des

Berner Forschungsinstituts (gfs).

Jetzt steht fest: die vom Bundesrat geschürte Angst, nicht mehr frei reisen zu können, war für den Ausgang der Abstimmung vom 17. Mai ausschlaggebend. Laut Vox-Analyse hat vor allem das Vertrauen in die Regierung, in die «Ehrlichkeit» ihrer Angstmacherei, diesen Ausgang der Volksabstimmung geprägt. Zwar obsiegte die Abschaffung unseres Passes zugunsten einer zentralen Fichierung eines biometrischen Fotos und der Fingerabdrücke mit nur 5'500 Stimmen Vorsprung. Anlass zu einer Nachzählung, so wie selbst in den USA üblich, bot das äusserst knappe Resultat unserer Obrigkeit bezeichnenderweise nicht.

Ehrlich gesagt: Die Angstmacherei des Bundesrates war alles andere als ehrlich! Die Reisefreiheit ist und war überhaupt nie tangiert; mit und ohne biometrischen Pass. Das wusste der Bundesrat selbstverständlich ganz genau. Aber er wollte die Abstimmung gegen uns Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Deshalb hat er die Stimmberechtigten mit dem polemischen Begriff «Reisefreiheit» unverschämt belogen. Mit dieser plumpen Lüge und andern Unwahrheiten, welche die reale Gefahr des gläsernen Bürgers (Pass und Identitätskarte!) verdeckten, wurden wir schlicht über den Tisch gezogen. Der informative Videobeitrag des «Kleinen Alpenparlaments», welcher der Frage «Abstimmungsbetrug zur RFID-Einführung in Schweizer-Pässen?» (<http://www.alpenparlament.tv>) nachgeht, belegt die unehrlich polemische Propaganda eindrücklich. Überzeugen Sie sich selbst davon. http://www.alpenparlament.tv/index.php?option=com_content&view=article&id=123:abstimmungsbetrug-zur-rfid-einfuehrung-in-schweizer-paessen&catid=37:listeder-videoaufzeichnung&Itemid=57

Direkte Demokratie braucht faire, ehrliche Information, aber: Gegen Lug und Volksbetrug ist kein Kraut gewachsen!

Dass gegen solchen Lug und Volksbetrug kein Kraut gewachsen ist, musste auch der Verein «Bürger für Bürger» bitter zur Kenntnis nehmen. Er hatte den Bundesrat vor der Abstimmung in einer Resolution aufgefordert, das Volk nicht zu belügen, sondern die im Bundesgesetz über die politischen Rechte gesetzten Schranken der behördlichen Propaganda, nämlich den Grundsatz der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu beachten. Der Bundesrat ist verpflichtet, die freie Willensbildung und unverfälschte Stimmgabe der Stimmberechtigten mit fairer, ehrlicher Information zu schützen (vgl. <http://www.freie-meinung.ch>). Mit Lügen und Angstmacherei genügt der Bundesrat diesem Grundsatz nicht.

Hochnäsiger wurde der Verein «Bürger für Bürger» belehrt, der Bundesrat würde mit seinem Tun – dem Lügen und dem Schüren von Angst – einen gesetzlichen Auftrag erfüllen. Im übrigen sei weder gegen die Erläuterungen des Bundesrates noch gegen andere Interventionen des Bundesrates vor Abstimmungen eine Beschwerde möglich (vgl. <http://www.freie-meinung.ch>). Der selbstherrliche Entscheid, welcher einen eklatanten Mangel in unserem Rechtssystem offenbart, macht deutlich, dass die bestehende Gesetzgebung dem Problem der behördlichen Abstimmungs-«Information», der überbordenden Behördenpropaganda, jedenfalls nicht gerecht zu werden vermag.

Selbst bei krasser Verletzung klarer gesetzlicher Bestimmungen finden die Stimmberechtigten keinen Schutz. Dem Gutdünken der Regierung überlassen werden Verstösse wie

das Auswechseln eines vom Parlament definitiv verabschiedeten und bereits publizierten Bundesbeschlusses oder der Missachtung der minimalen Publikationsfrist von wenigstens vier Monaten – so bei der kommenden Abstimmung vom 27. September 2009 zur IV-«Sanierung». Einmal mehr spricht die Regierung unehrlich von «Sanierung» statt, was es in Tat und Wahrheit tatsächlich ist, von zusätzlichen, neuen Steuerabgaben. Einmal mehr wird Angst geschürt und mit schlimmen Folgen für den Fall einer Ablehnung gedroht. Eine bewusste Manipulation der Stimmberechtigten im Hinblick auf den behördlichen Abstimmungssieg. Ein treuwidriges Verhalten, das unserer Direkten Demokratie nicht würdig ist.

Als die Gewaltenteilung noch Gültigkeit hatte.

Das Lügen und Schüren von Angst, das Auswechseln eines vom Parlament definitiv verabschiedeten und bereits publizierten Bundesbeschlusses, die Missachtung gesetzlicher Fristen dient Bundesbern alleine der verfassungswidrigen Machtsteigerung.

Bei der kommenden Abstimmung vom 27. September 2009 für zusätzliche, neue IV-Steuerabgaben dient das bundesrätliche Ränkespiel dazu, die Economie Suisse als unerschöpfliche Geldgeberin ins Boot der Befürworter zu holen. Mit den so gewonnenen Economie-Suisse-Millionen soll die Meinung der Stimmberechtigten nach dem Motto «Kleider machen Leute, Geld-Macht-Meinungen» wirkungsvoll bearbeitet werden, auf dass die Zustimmung zur Vorlage und der gewünschte Abstimmungsausgang sicher werden. Damit macht sich die Regierung zum Gesetzgeber in eigener Sache und die Volksabstimmung verkommt zur Farce.

Und die Gewaltenteilung? War in der Schweiz die Gewaltenteilung in Legislative (Parlament, Volk) und Exekutive (Regierung) nicht Garant der Rechte der Bürger vor der Übermacht einer



Themen in dieser Ausgabe:

Gedanken des Präsidenten:	S. 1+2
«Wer wird gewinnen? – Wer verliert?»	
Abstimmungs-Beschwerde	S. 2
Die Invalidenversicherung im Kontext	S. 3
Paradox!	S. 3
Die Propaganda-Industrie des Bundesrates	S. 4
Bürgerinnen und Bürger schreiben ...	S. 4

zu mächtigen Regierung? Hat die Gewaltenteilung die Regierung (die Exekutive) nicht gerade deshalb im Vorfeld von Volksabstimmungen zur Abstinenz verpflichtet? Soll dies jetzt nicht mehr gelten? Ist die Regierung jetzt die Macherin unserer Gesetze? Wird jetzt die in unserer Verfassung garantierte Gewaltenteilung vom Bundesrat stillschweigend übergangen – sozusagen klammheimlich abgeschafft? Gehört unsere Landesregierung jetzt auch zu denen, die denken, das Volk lasse sich mit den Economie-Suisse-Millionen – ohne die lästige Gewaltenteilung – viel besser regieren?

Masslose Willkür droht, wo keine Kontrolle gegeben ist. Eine im Ansatz demokratiefeindliche Gesinnung, meint Prof. Hansjörg Seiler, denn die Auffassung, die Meinung der Regierung sei die richtige und es gehe in der Volksabstimmung nur noch darum, dieser Meinung zum Durchbruch zu verhelfen, negiert nicht nur die demokratische Gleichberechtigung, sondern auch die Meinungsfreiheit im Kern. Prof. Seiler zieht daraus wohl treffend den Schluss, dass dort Unfreiheit und Totalitarismus drohen oder herrschen, wo die Regierung für sich beansprucht, die «richtige» Meinung zu vertreten (Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler, Universität Luzern).

Wagen Sie mit uns den Kampf!

Der Verein «Bürger für Bürger» hat sich zur Aufgabe gemacht, gegen Behördenpropaganda und Willkür anzukämpfen. Der Verein «Bürger für Bürger» erklärt unserer Landesregierung, dass sie nicht autonom ist, dass die Landesvertreter vielfältiger gebunden sind als ihre ausländischen Kollegen.

Der Verein «Bürger für Bürger» macht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die Übergriffe in ihre Sphäre der Gesetzgebung, in die Volkshoheit aufmerksam und ruft sie zur Gegenwehr auf. Gemeinsam suchen wir nach Mitteln und Wegen zum Erhalt der Gewaltenteilung in Legislative und Exekutive und unserer einzigartigen Direkten Demokratie. Gemeinsam sind wir stark. Gemeinsam werden wir die Grundlagen unseres Rechtssystems schützen und erhalten.

Wollen Sie dem verfassungswidrigen Treiben unserer Behörde noch lange zuschauen? Nein! Sie gehören zu den Bürgern, die vor die Haustüre treten und selber zum Rechten schauen. Im Verein «Bürger für Bürger» finden Sie einen zuverlässigen Partner, der sich nicht scheuen wird, vereint mit Ihnen dem undemokratischen Treiben einen Riegel zu schieben. Wagen Sie den Kampf mit uns! Damit wir Bürgerinnen und Bürger wieder sagen können:

WIR werden die Abstimmung gewinnen!

VEREIN BÜRGER FÜR BÜRGER



Präsident Dr. Markus Erb

Abstimmungs-Beschwerde zur Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung

Daniel Trappitsch, Domat/Ems

Mit Eingabe vom 24. Juni 2009 hat der Verein «Bürger für Bürger» Abstimmungs-Beschwerde gegen die Abstimmung über die «Zusatzfinanzierung» für die Invalidenversicherung (IV) vom 27. September erhoben. In der Eingabe wird auf den gezielten Einfluss im Meinungsbildungsprozess der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und auf den für Bern selbstherrlich geplanten «optimalen» Abstimmungsverlauf hingewiesen. Es wird auf die arglistigen Propaganda-Lügen Bezug genommen, die den Stimmberechtigten

weismachen sollen, das schwer defizitäre Sozialwerk könne saniert werden durch eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer auf acht Prozent, mit der Übernahme milliardenschwerer Zinskosten durch die Bundeskasse und mit einem Fünf-Milliarden-Geschenk aus dem AHV-Fonds. Erwähnt wird das zur Zeit gähnende 14,5-Milliarden-Loch der IV.

Nicht erwähnt wird, dass die AHV durch die Spende an die IV ruiniert wird und dass

vom Bürger bald weitere Milliarden für die Sanierung der beiden Sozialwerke gefordert werden. Die Abstimmungs-Beschwerde richtet sich gegen die verspätete Publikation des «Bundesbeschlusses über die Änderung des Bundesbeschlusses über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anheben der Mehrwertsteuersätze». Die garantierte viermonatige Frist zum Festlegen des Abstimmungstermins wurde missachtet und verletzt.

Was soll der Bürger denken, wenn unser Recht von Bundesrat und Parlament bewusst missachtet wird? Was heisst dies für unseren «Rechtsstaat», wenn Bundesrat und Parlament Bundesrecht verletzen und sich weigern, eine willkürliche Verletzung des Abstimmungsprozesses zu korrigieren?

Mitbürger aus verschiedenen Kantonen haben dagegen Beschwerde bei ihrer Regierung eingereicht. Den Beschwerdeführern und dem Verein «Bürger für Bürger» wurde eröffnet (in einem Kanton per Präsidialverfügung, «weil die Regierung in den Ferien weilt»), dass auf die Beschwerde nicht eingetreten werde, weil die Kantone dafür nicht zuständig seien. Der Entscheid könne innert 5 Tagen an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Ein Beschwerdeführer hat den ablehnenden Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Er ist vom Bundesgericht dafür mit Kosten von SFr. 300.– bestraft worden; Bundesrat und Parlament kommen ungeschoren davon.

Dieser Entscheid offenbart einen eklatanten Mangel in unserem Rechtssystem. Auf solche Übergriffe in die Volkshoheit ist unser Recht nicht vorbereitet. Es stellt keinen Rechtsschutz gegen eine Verletzung der Gewaltenteilung zur Verfügung. Es zeigt sich deutlich, dass die bestehende gesetzliche Regelung dem Sachverhalt jedenfalls nicht gerecht zu werden vermag und masslose Willkür droht, wo keine Kontrolle gegeben ist.

Der vorliegende letztinstanzliche Entscheid des Bundesgerichts ist der Beleg für die Willkür einer gelenkten Demokratie.

Unser Landesregierung missachtet die Gewaltenteilung (Legislative / Exekutive) offensichtlich seit Jahren. Der Verein «Bürger für Bürger» verurteilt diese Missachtung der Volkshoheit mit ihren dreisten Übergriffen in die Sphäre der Gesetzgebung schärfstens. Er ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, gegen die willkürlichen Übergriffe unserer Landesregierung in den Kompetenzbereich des Gesetzgebers deutlich zu protestieren sowie sofortige Abhilfe und eine bessere gesetzliche Regelung zu fordern.

Die Invalidenversicherung im Kontext (Stand: 11. August 2009)

Alex Brunner, Wetzikon

Auf den ersten Blick scheint die Abstimmungsvorlage eine rein finanzpolitische zu sein. Recherchiert man jedoch die Entstehungs- und die Änderungsgeschichte, so stellt man fest, dass sich dahinter sehr viel mehr verbirgt als nur ein Finanzgeschäft.

Aus der Geschichtsforschung ergibt sich, dass das Anliegen für eine IV nicht im Volk, sondern im Grütliverein, welcher der internationalen Hochfinanz nahestand, entstanden ist. Die IV war seit den 1880er Jahren immer als Einheit mit der AHV zu sehen, und seit den 1960er Jahren gesellte sich auch noch die Be-

rufliche Vorsorge dazu. Die Vorstösse zu den Sozialversicherungen stammten hauptsächlich von den Sozialdemokraten und Gewerkschaften, obschon Nutzniesser dieser Versicherungen immer die Hochfinanz, vertreten durch die Grossbanken war, die aus den riesigen Vermögen Gewinn schöpften.

Die Zunahme der Ausgaben für die IV entspricht nicht der Teuerung, denn es fand laufend eine überproportionale Steigerung der Anzahl Renten statt. Spätestens ab der 3. IV-Revision lässt sich beweisen, dass uns Bundesrat und Parlament anlügen, indem Botschaft

und Realität immer mehr auseinanderklaffen. Die Entwicklung der Anzahl Renten nach Gebrechensart zeigt auf, dass diese immer mehr zunimmt, und das selbst dann noch, wenn die rechtlichen Grundvoraussetzungen eingeschränkt werden. Konkret heisst das, die Bevölkerung wird immer kränker bzw. gebrechlicher, obschon unsere Wissenschaft einen noch nie so hohen Forschungsstand erreicht hat. Beschäftigt man sich jedoch nicht nur mit dem Recht und der politischen Geschichte, sondern auch mit der Wissenschaftsgeschichte, so weiss man, dass uns elementares Wissen unserer Vorfahren sowie Erkenntnisse der neuen Forschung vor-enthalten werden, die unser Leben wesentlich vereinfachen würden.

Das alles geschieht nicht zufällig, denn es folgt den teuflischen Zielen der Hochfinanz. Die IV wird künftig nicht billiger werden, auch wenn wir den Zugang zur Versicherung noch mehr erschweren.

(Den ganzen Text finden Sie auf <http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Abstimmungen/invalidenversicherung.pdf>)

*Herzlichen Dank allen,
die uns mit einem Spendenbeitrag helfen, für den Erhalt
der Direkten Demokratie zu kämpfen!* *Spendenkonto: PC 87-133 198-2*

BÜRGER FÜR BÜRGER / DER VORSTAND

Paradox!

Verena Guran-Fierz, Zumikon

Noch nie hatten wir so hohe Gesundheitskosten und gleichzeitig so viele «Invalide». Wie konnte es so weit kommen?

Ein (fast schon bedauerter) Fortschritt der modernen Medizin ist die hohe Lebenserwartung unserer Bevölkerung. Sie scheint sich aber nicht wohl zu fühlen, trotz aller offerierten Annehmlichkeiten.

Einerseits werden die Menschen durch die vielen medizinischen Sendungen, Präventionskampagnen und Internetinformationen immer hypochondrischer. Andererseits leben wir nicht mehr artgerecht:

Auf menschliches Mass bezogen viel zu grosse Häuser, oft in einer abschreckend öden Architektur, umgeben von ein bisschen Rasen und Parkplätzen. Zunehmend enger aneinander gedrängt. Umringt von Verkehr, immer noch mehr Menschen und rastloser Betriebsamkeit.

Auch zwischen Wohnblocks kann man Schrebergärten anlegen. Strassen, ungenutzte Ecken mit Bäumen und Naturhecken bepflanzen. Alles für Ruhe, das Gemüt und Bewegung im Freien.

Autos, viel zu viel TV, Computer, dazu ein Überangebot an «Futter», bei gleichzeitigem Erfolgsdruck von klein auf – da muss man ja Stoffwechselprobleme, nervöse Störungen, hohen Blutdruck und Rückenweh bekommen.

Aber viele dieser Personen gleich invalid zu schreiben, ist übertrieben. Gesünder werden sie davon bestimmt nicht, sie schauen höchstens noch mehr fern und werden noch trauriger. Mit Ausnahme derer, die das System gezielt missbrauchen.

Nicht jeder „cafard“ ist eine Depression und nicht alle Rückenschmerzen ein Verdikt für den Rest des Lebens. Da Gegensteuer zu geben, liegt auch in der Hand der Ärzte.

Interessant ist, dass in Ländern, die «Schleudertrauma» nicht als Invaliditätsgrund anerkennen, diese Diagnose viel seltener gestellt wird.

Die Flut von immer neuen Medikamenten und neu-entdeckten Krankheiten, wie das beliebte «Burnout-Syndrom», führt zu entsprechend mehr Behandlungen und schliesslich zu Invaliditätsfällen.

Die auch durch allgegenwärtige Werbung geförderten Erwartungen an Erfolg, Gesundheit und materiellem Glück sind viel zu hoch.

Körperliche Arbeit ist gesellschaftlich nicht anerkannt, ebenso wenig ein bescheidenes Leben: «Superstar», «Supermodel», «Starkoch» – das sind die Vorbilder.

Dabei sind viele Kinder zu dick, können nicht ein einziges ganzes Lied singen oder ein Rübli schälen.

Auch die Politik preist das «urbane» Leben. Es soll multikulturell, unverbindlich und wirtschaftswachstums-fördernd sein.

Wie soll sich da ein gewöhnlicher Mensch noch zurechtfinden? Er flüchtet sich, oft von Bequemlichkeit verleitet, in die Krankheit.

Bürgerinnen und Bürger

schreiben...

Dieses «Forum» steht allen Bürgerinnen und Bürgern zum Gedankenaustausch offen. Der Vorstand «Bürger für Bürger» übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Leserbriefe.

Leserbriefe bitte senden an: Otto Kotz, E-Mail: otto.kotz@gmx.ch Bahnhofstr. 34, 8264 Eschenz

Die Propaganda-Industrie des Bundesrates

Wie funktioniert sie? Sogenannte PR-Agenturen (Beraterfirmen) werden angeheuert. Diese machen dann Vorschläge, was getan werden muss, um eine Initiative im Vorfeld der Abstimmung in ein schlechtes Licht zu rücken. So geschehen mit der «Initiative gegen die Behördenpropaganda»: daraus wurde die «Maulkorbinitiative». Biometrische Pässe, Reisedokumente, wurden zu «Reisefreiheit» umfunktioniert. Mit Wortverdrehungen und „Reframing“ (in einen neuen Rahmen stellen), wo die Wörter etwas völlig anderes bedeuten, werden den Bürgern falsche Botschaften ausgesendet. Obligatorische Referenden werden verhindert: so geschehen bei der Schengen-Dublin-Abstimmung. Das Vernehmlassungsverfahren, welches der Bundesrat des Scheines wegen gewährt, wird so knapp angesetzt, dass sich die Bundesverwaltung damit begnügt, bloss eine Zusammenfassung zu erstellen. Dem Volk setzt man Verträge vor, deren Inhalt nicht genau bekannt ist. Im Hinblick auf die Abstimmung vom 25. September 2005 über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit werden uns mit hypnotischen Ausdrücken «Aufschwung für Arbeitsplätze» und «Exportmärkte in den neuen EU-Ländern» falsche Tatsachen vorgegaukelt. Obwohl klar ist, dass die neuen EU-Länder gigantische Arbeitslosenquoten haben. Abstimmungsfristen werden vom Bundesrat nicht eingehalten, ohne dass er dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Der Bürger aber wird von der Obrigkeit wegen geringfügiger Vergehen (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Zeitüberschreitungen beim Parkieren) bestraft. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Zusatzfinanzierung der IV (Abstimmung am 27. September 2009) wird zuerst befristet von 2010–2016, mit dem Hintergedanken, dass man damit das Volk auf die dem Bundesrat genehme Seite ziehen kann (ohne das eigentliche Problem zu lösen!). Weil die Wirtschaft sich weigert, die Vorlage wegen der unsicheren Wirtschaftslage zu unterstützen, setzt das Parlament innert 2 Tagen auch diesen Erlass ausser Kraft und verabschiedet eine Fassung, die den Beginn der Steuererhöhung auf den 1. Januar 2011 verschiebt.

Langsam müssten wir Bürger nun merken, welches Spiel der Bundesrat mit uns treibt. Doch, um mit Abraham Lincoln zu sprechen: «für eine gewisse Zeit kann man alle Leute hinters Licht führen, und einige Leute kann man immer hinters Licht führen, aber niemals kann man alle Leute für immer hinters Licht führen».

Otto Kotz, Eschenz

BA für Sozialversicherung, Psychiater und Pharma-Industrie

Wenn ich das Wort «invalid» höre, dann denke ich an einen Menschen, der blind ist oder durch einen Unfall beide Beine verloren hat usw., oder er hat vielleicht ein Geburtsgebrechen, so dass er nicht für sein Leben selbst aufkommen kann. Schaut man aber die Statistik des BA für Sozialversicherungen an, sieht man, dass ein Grossteil infolge Psychosen und Psychoneurosen IV bezieht. Die Kosten im Vergleich mit anderen Patientengruppen sind 5–6 mal höher. Der Absatz von Psychopharmaka hat sich in ein Milliardengeschäft ausgeweitet. Fachleute warnen vor den schwerwiegenden Nebenwirkungen dieser Medikamente wie Depression, Suizid, Gewalt und vieles mehr, aber der Boom geht ungebrochen weiter.

Bei diesen Fakten stellen sich folgende Fragen: Ist es nicht so, dass diese Probleme falsch angegangen werden? Ist die Diagnose eines Psychiaters vertrauenswürdig – oder muss sie auch dem Geschäft dienen? Ist es richtig, dass mit der Mehrwertsteuer ein völlig falscher Kurs finanziert wird? Arbeitet das Bundesamt für Sozialversicherungen im Interesse der Pharmaindustrie? Der Bürger überlege gut, was er am 27. September zur «IV-Sanierung» sagt.

Kurt Weber, Rebstein

Direkte Demokratie:

Bürgerinnen und Bürger tragen die Verantwortung – aber auch die Folgen ihrer Entscheide!

Die Schweizer Sozialwerke sind krank. Am 27. September 2009 wird in einer Volksabstimmung wieder einmal an der Invalidenversicherung herumgedoktert. Das Schweizervolk soll «massvoll» mit 0,4% Mehrwertsteuer-Erhöpfung gerupft werden, damit der Schuldenberg von gegenwärtig 13 Milliarden Franken nicht noch grösser wird. Im Moment wächst er jeden Tag um 4 Millionen Franken, d.h. jährlich um mehr als eine Milliarde. Die Gründe sind klar: ein überforderter Bundesrat, eine unflexible aufgeblähte Verwaltung und unfähige Parlamentarier (vom Volk gewählt) bekommen die «Player» im Wachstumsmarkt Gesundheits- und Sozialwesen nicht in Griff.

Ist es vernünftig, den «Playern» jährlich eine weitere Milliarde Volkseinkommen zur Verfügung zu stellen? Die Quote für Steuern und Abgaben schon wieder zu erhöhen? Mitten in einer schweren Rezession, wo andere Player (Krankenkassen, Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsversicherung, Elektrizitätswerke, SBB, CO₂-Abgaben, ...) ebenfalls «massvolle» Preiserhöhungen angekündigt haben? Wo viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den nächsten Monaten Lohnkürzungen, Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust verkraften müssen? (Dabei verspricht doch unser Bundespräsident seit Jahren ein «Senkung» des Mehrwertsteuersatzes!)

Wäre es nicht gescheiter, mit den Verantwortlichen jetzt endlich Fraktur zu reden und sie mit einem Nein an der Urne zu einer vernünftigen Lösung zu zwingen? Die NZZ schreibt in Nr. 146, S. 13: «Die IV holt sich ihr Geld nämlich beim AHV-Ausgleichsfonds und verschuldet sich dort entsprechend – wobei klar ist, dass sie diese Milliardenbeträge nie mehr wird zurückzahlen können.» Wenn der Redaktor der NZZ Recht hat: warum sollen wir dann 2017 nicht nur 13 Milliarden, sondern gleich 20 Milliarden nicht mehr zurückzahlen? Irgendwo, wie im Fall UBS, wird doch der Bundesrat schon noch ein Kässeli finden!

Ebenfalls in der NZZ steht zu lesen: «Zudem wird die Befristung der Mehrwertsteuererhöhung in der Bundesverfassung verankert. Damit wird ausgabefreudigen Politikern ein Fels in den Weg gelegt, wenn sie einst beabsichtigen, diese IV-Finanzierung einfach in alle Ewigkeit zu verstetigen.» Warten wir's ab! Es lohnt sich, Ausgabe 1 der Bürger-Zeitung bis Ende 2017 aufzubewahren und dann zu überprüfen, was wirklich passiert!

Direkte Demokratie ist nicht leicht. Wir Bürgerinnen und Bürger tragen die Verantwortung. Unsere wirklich Behinderten wollen wir mit allen Kräften unterstützen und ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein verhelfen. Schmarotzer, seien es Scheininvalid, zuviel verdienende Tablettenverkäufer der Pharmaindustrie oder andere Nutzniesser, die mögen wir nicht. Das Ja oder das Nein an der Urne muss gut überlegt sein.

Oskar Jäggi, Wallisellen

NEIN zur Mehrwertsteuer-Erhöpfung!

Eine Mehrwertsteuer-Erhöpfung von 0,4% auf den Normalsatz, wie sie eine Mitte-Links-Koalition des Parlaments, zusammen mit dem Bundesrat und grossen Wirtschaftsverbänden vorschlägt, schadet der Konsumfreudigkeit von uns allen. Bei genauer Betrachtung entpuppt sich dies als allgemeine Preissteigerung, die zusammen mit der Erhöhung der Krankenkassenprämien und allen andern bereits angesagten Preiserhöhungen ins Gewicht fällt.

Der Mehrwertsteuersatz wird um 5,26% angehoben. Das ist nicht einfach nichts!

Das extrem Störende an dieser Vorlage ist die irreführende Propaganda im Vorfeld der Abstimmung: Der Bundesrat spielt auf Zeit und auf die Gutgläubigkeit der Leute. Er

behauptet, diese Mehrwertsteuer-Erhöpfung sei auf sieben Jahre befristet, ganz einfach, weil er sich dadurch eine bessere Akzeptanz verspricht. Der Bundesrat will nur eines: die Abstimmung in seinem Sinne gewinnen. Er setzt auf das allmähliche In-Vergessenheit-Geraten dieser Versprechung. Es ist völlig unrealistisch, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, um sie im Nachhinein wieder zu senken. Es wird dann heissen, eine Senkung sei finanzpolitisch absolut unverantwortlich ...

In den nächsten sieben Jahren wird nach realistischer Schätzung die Schweiz um weitere 2,5% wachsen. Wenn dann rund 200'000 Menschen zusätzlich bei uns leben (und arbeiten!), so bedeutet das auch für die Invalidenversicherung eine Mehrbelastung. Ungefähr ein Fünftel oder mehr, ca. 40'000 Menschen, werden später zusätzlich IV beanspruchen.

Die stets höheren Ausgaben sowie die sich laufend weiter aufblähenden Schuldszinsen der IV laufen ins Uferlose, weil dieses Riesenloch nie und nimmer durch offene Grenzen und Migrationsschübe verkleinert werden kann – im Gegenteil! Missbräuche müssen klarer und offensiver bekämpft werden.

Nicht zu vergessen: Die Mehrwertsteuer ist zutiefst eine unsoziale Steuer. Auch Kleinstverdiener müssen zahlen! Deshalb ein wuchtiges NEIN am 27. September 2009 zur konsumenten-feindlichen Mehrwertsteuer-Erhöpfung!

Marcus Stoercklé jun., Basel

Unbezahlbarer Sozialstaat

Nach dem Willen des Bundesrates und der Mehrheit des Parlaments soll die IV mit folgenden Massnahmen saniert werden: Die IV wird finanziell von der AHV getrennt und der Mehrwertsteuersatz um bis zu 0,4%, befristet auf sieben Jahre, erhöht. Diese Erhöhung mit dem Vermerk «befristet» ist eine Propagandalüge. Einmal mehr wird dem Stimmvolk Sand in die Augen gestreut. Diese Erhöhung wird garantiert weitergeführt. Die Mehrwertsteuererhöhung muss in diesem Zusammenhang abgelehnt werden, die Sanierung kann nur über eine massive Restriktion bei der Vergabe von IV-Renten erfolgen. Ständig werden neue Krankheitsbilder erfunden, wir haben nicht nur die Asyl-Lobby, sondern auch die IV-Lobby. Beliebtes Mittel, eine IV-Rente zu beziehen, ist das sog. Schleuderauma (HWS-Distorsion). Der Zuwachs an solchen Fällen hat sich in den letzten Jahren um fast 600% in der Deutschschweiz erhöht, während die Zahl im Tessin und in der Romandie sich «nur» verdoppelte. Auch der plötzliche Anstieg psychischer Erkrankungen hat seit 1997 (28%) bis 2007 (38,4%) um 10,4% zugenommen. Die kantonalen Unterschiede sind enorm. Hoher Ausländeranteil, ca. 40,5% aller IV-Renten werden von Ausländern bezogen, die im In- oder Ausland wohnen. Obwohl die Ausländer nur ca. 22% der Erwerbstätigen und damit der IV-Versicherten ausmachen. Mit den neuen Mitteln gegen die IV-Betrügereien wurden nur gerade 2'000 von 300'000 IV-Renten als «missbräuchlich bezogen» aufgedeckt. Ein Witz! Zuerst werden sich die netten Verantwortlichen uns anpassen und nicht wir ihnen. Nein am 27. September!

Otto Kotz, Eschenz

Werden Sie aktiv!

Stellen Sie uns Adressen von gleichgesinnten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung – oder diskutieren Sie mit ihnen über unsere Themen. Verteilen Sie unsere Zeitung. Wir haben noch einen kleinen Vorrat an Lager.

Direkte Demokratie
lebt von Ihrem Engagement!